

## D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

### DGAC Schweiz

#### Neutralität

- 24-2** *Die Schweiz und ihre Neutralität* : eine 400-jährige Geschichte / Marco Jorio. - 1. Aufl. - Zürich : hier + jetzt, 2023. - 480 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-03919-389-9 : SFr. 49.00, EUR 49.00 [#8598]

Für viele Schweizer stellt neben der direkten Demokratie die Neutralität einen der Grundpfeiler ihres Staatswesens dar. Dementsprechend ist die Geschichte der Schweizerischen Neutralität bereits umfassend erforscht, wobei zu allererst auf das neunbändige Werk von Edgar Bonjour (1898 - 1991) zu verweisen ist.<sup>1</sup> Folglich sah sich auch Marco Jorio bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werks<sup>2</sup> mit manchem Kopfschütteln konfrontiert, daß er das Thema Neutralität nochmals aufgreifen wollte – seine Fragestellungen erschienen schlicht nicht aktuell. Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges ist das Thema Neutralität freilich aktueller denn je – und Jorio greift diese Aktualität auch auf, indem er sich intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzt, ob die Neutralität unter den derzeit gegebenen Verhältnissen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, noch aufrechterhalten werden kann. Sein Buch ist somit ein durchaus politisches Buch, in dem sich freilich auch kontroverse Standpunkte der derzeitigen Schweizerischen Politik wieder finden.

Im Rahmen der Rezension soll jedoch ein zweites Anliegen Jorios herausgegriffen werden: Jorio will mit zahlreichen Mythen, die mit dem Thema Neutralität verbunden sind, und immer wieder aufs Neue wiederholt werden, aber dadurch nicht richtiger werden, aufräumen!

Ein erster Mythos besteht in der Behauptung, die Schweizer Neutralität bestehe seit etwas über 500 Jahren, wobei die Niederlage der Schweizer in der Schlacht von Marignano 1515 zum Ausgangspunkt der Neutralität erklärt wird.<sup>3</sup> Jorio kann jedoch überzeugend nachweisen, daß es erst ein

---

<sup>1</sup> *Geschichte der schweizerischen Neutralität* : vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik / Edgar Bonjour. - Basel : Helbing & Lichtenhahn. - 1 (1965) - 9 (1976).

<sup>2</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1276362862/04>

<sup>3</sup> Zur Schlacht von Marignano und damit verbunden unterschiedlichen Sichtweisen auf dieses Ereignis vgl. *Von Morgarten bis Marignano* : was wir über die Entstehung der Eidgenossenschaft wissen / Bruno Meier. - Baden : Hier und Jetzt, 2015. - 224 S. ; 25 cm. - ISBN 978-3-03919-233-5 : SFr. 39.00, EUR 39.00 [#4250]. - Rez.: *IFB 15-5* <http://ifb.bsz-bw.de/bsz433850671rez-1.pdf> - *Marignano* : die Geschichte einer Niederlage / Markus Somm. - 2. Aufl. - Bern : Stämpfli, 2015. - 343 S. ; 24 cm. - ISBN 978-3-7272-1441-7 : SFr. 44.00, EUR 44.00 [#4499]. - Rez.: *IFB 16-1* <http://ifb.bsz-bw.de/bsz453893228rez-1.pdf> - *Gesichter einer Kriegsge-*

knappes Jahrhundert später im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges zur Ausprägung der Neutralität gekommen ist. In diesem Sinne spricht Jorio von 400 Jahren Neutralität, noch genauer, von (knapp) zweimal 200 Jahren Neutralität: So wahrte die alte Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert Neutralität, bevor die Schweiz zwischen 1798 und 1813/14 zwangsweise mit Frankreich verbündet war und zum Kriegsschauplatz wurde. Schließlich wurde auf dem Wiener Kongreß bzw. in dessen Gefolge, auf ausdrücklichen Wunsch der Schweizer Vertreter die Neutralität festgelegt.

Die Behauptung von Marignano als Ausgangspunkt der Neutralität kam im übrigen erst Ende des 19. Jahrhunderts auf und wurde im Umfeld des Ersten Weltkrieges durch Emil Dürr (1883 - 1934) vertreten. In der Zwischenkriegszeit war schließlich in Schulbüchern zu lesen: Mit der Schlacht von Marignano begann die Schweizerische Neutralität, eine Überzeugung, die auch im Zuge der geistigen Landesverteidigung bei der Feier des 1. August 1940 und ebenso wie beim 450. Gedenken an die Schlacht 1965 vertreten wurde. Heute ist es vor allem die nationalkonservative SVP, die ziemlich unreflektiert an Marignano als Beginn der Schweizerischen Neutralität erinnert. Dabei gab es bereits in den 1970er Jahren – und auch schon zuvor – in der Geschichtswissenschaft Zweifel an dieser These.

Ein weiterer Mythos ist die Stilisierung des Hl. Nikolaus von der Flüe (1417 - 1487), wie auch z. T. Ulrich Zwingli (1484 - 1531), zu Urvätern der Neutralität. So findet sich in der Chronik des Luzerner Geschichtsschreibers Hans Salat (1498 - vor 1561) aus dem Jahr 1537 die These, Nikolaus habe 1481 den Miteidgenossen den Ratschlag erteilt, sie sollten den Zaun nicht zu weit stecken – also, so die populäre Lesart, die Schweiz solle sich bescheiden, keine außenpolitischen Abenteuer suchen, sondern sich vielmehr neutral verhalten. Jorio macht klar, daß es sich bei dieser These sich um Unsinn handelt. Der Hl. Nikolaus hat seinen Miteidgenossen im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Stanser Verkommnis zwar Ratschläge erteilt, kontrovers beraten wurde damals jedoch die Frage einer Aufnahme der beiden Stadtorte Fribourg und Solothurn in die Eidgenossenschaft, wodurch das Gewicht zwischen Land- und Stadt-Orten potentiell verschoben wurde. Der schweizerische Nationalheilige plädierte unter bestimmten Voraussetzungen (wie die Stadtorte) für die Aufnahme von Fribourg und Solothurn – außenpolitische Fragestellungen standen 1481 gar nicht auf der Tagesordnung. Die angebliche Äußerung, man solle den Zaun nicht zu weit stecken, ist aus innerschweizer Sicht von Hans Salat im Jahr 1537 gesprochen. Salat sah die Gewinne Berns in der Waadt als katholischer Innerschweizer nur ungern, weil dadurch die Gewichte

---

**schichte** : 1515 Marignano ; [zur Ausstellung 1515 Marignano im Landesmuseum Zürich ; 27. März bis 28. Juni 2015 ; eine Ausstellung des Schweizerischen Nationalmuseums im Landesmuseum Zürich] / [Red.: Erika Hebeisen ... Textbeitr. Adrian Baschung ...]. - 1. Aufl. - Zürich : Schweizerisches Nationalmuseum, 2015. - 88 S. : zahlr. Ill., Kt. ; 30 cm. - ISBN 978-3-905875-38-6 : SFr. 23.00 [#4524]. - Rez.: **IFB 16-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz435577468rez-1.pdf>

innerhalb der Eidgenossenschaft zugunsten des protestantischen Bern verschoben wurden. Also riet er zur außenpolitischen Mäßigung und stand einer Erweiterung der Schweiz nach Westen skeptisch gegenüber.

Doch warum kann im 16. Jahrhundert noch nicht von einer neutralen Eidgenossenschaft gesprochen werden? Freilich, die Schweizerische Eidgenossenschaft hatte 1511 eine Erbeinigung mit dem Haus Habsburg-Österreich geschlossen. 1516 folgte der ewige Friede mit Frankreich. Dem folgte 1521 ein weiterer Vertrag mit Frankreich, in dem die Eidgenossen Handelsprivilegien erhielten und im Gegenzug dem französischen König Truppenwerbungen von bis zu 16.000 Mann in der Schweiz ermöglichten. Mit diesen beiden Verträgen war eine Expansion der Schweiz nach Osten zu Lasten Österreichs sowie nach Süden, wo Frankreich über das Herzogtum Mailand gebot, in Zukunft ausgeschlossen.

Im Westen war Frankreich jedoch noch nicht Nachbar der Eidgenossen, so daß die Eidgenossen auch nach diesen Verträgen eine durchaus expansive Westpolitik zu Lasten Savoyens betrieben. So eroberte Bern im Zusammenspiel mit Fribourg 1536 das Waadtland. Auch in der Folgezeit kam es zwischen Bern und Fribourg, die die Rolle von Schutzmächten für Genf übernahmen, zu weiteren Konflikten mit Savoyen, die bis zum Frieden von St. Julien im Jahr 1603 andauerten. Zugleich waren die konfessionell gespaltene Eidgenossenschaft bzw. deren Orte in einer Vielzahl von zum Teil widersprüchlichen militärischen Bündnissen eingeschlossen. Oftmals an der Schwelle zum Bürgerkrieg orientierten sich die katholischen Orte, u. a. an Spanien und dem Papst, wogegen die Protestanten die Anlehnung an protestantische Reichsstädte oder Reichsfürsten suchten. So schlossen bspw. Bern und Zürich noch 1612 ein auf zwölf Jahre befristetes Bündnis mit der Markgrafschaft Baden-Durlach ab. Allerdings verweigerten die protestantischen Orte mehrfach einen Beitritt zur Union von Auhausen, dem Bündnis der protestantischen Reichsstände im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges.

Mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurden die Bündnisse der protestantischen Orte, Zürich und Bern, mit Baden-Durlach nicht verlängert (1624). Auch gewährten die katholischen Orte spanischen Truppen 1625 ein letztes Mal ein Durchzugsrecht. Drei Jahre später einigten sich die katholischen Orte schließlich darauf, keine weiteren spanischen Truppendurchzüge mehr zu dulden, wobei sie auf potentielle innenpolitische Konflikte hinwiesen. 1629 wurde folglich auch der kaiserlichen Seite untersagt, Truppen über die Schweizer Pässe (der katholischen Orte) zu führen; in gleicher Weise blieben Bemühungen der schwedischen Krone, die protestantischen Orte 1631/1632 als Bündnispartner zu gewinnen erfolglos, wengleich diese Bemühungen bei einer zeitweilig starken Kriegspartei in Zürich Befürworter fanden. Als die Schweden unter Gustav Horn (1592 - 1657) 1633 durch den Schweizerischen Thurgau – eine offensichtliche Grenzverletzung – auf Konstanz vorstießen, stand die Schweiz kurz vor der Verwicklung in den Dreißigjährigen Krieg bzw. in einen neuerlichen konfessionell geprägten Bürgerkrieg. Am Ende setzten sich jedoch gemäßigte Kräfte durch – im Gegenteil, trotz aller konfessionellen

Spannungen kam es in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges 1647 erstmals zu umfassenden Abmachungen über gemeinsame Schritte aller Orte angesichts doch mehrfacher Grenzverletzungen durch die kriegführenden Mächte bzw. den gerade 1646/1647 wieder in die Nähe der Schweizer Grenzen vorrückenden schwedischen und französischen Truppen. Die Defensionale von Wil vom Januar 1647 bedeutete einen wesentlichen Schritt, wie Jorio herausarbeitet, auf dem Weg zur Organisation einer bewaffneten Neutralität. Hier wurde festgelegt, wie ein Eidgenössisches Heer bei der Bedrohung der Grenzen aufmarschieren sollte, über welche Organisationsformen dieses verfügen sollte und in welcher Stärke die einzelnen eidgenössischen Orte dazu verpflichtet werden sollten, Truppen aufzubieten. Der erste Auszug sollte dabei 12.000 Mann betragen. Zu diesen Fußtruppen sollten noch Reiterei sowie 50 Geschütze hinzukommen. Außerdem sollten die Truppen gegebenenfalls bis auf 36.000 Mann verstärkt werden. – Im übrigen wurden die einzelnen Soldaten ermahnt, konfessionellen Frieden angesichts einer gemeinsamen Bedrohungslage zu wahren.

Bereits in dieser sehr frühen Phase der Neutralität sah sich die Schweiz mit rasch wandelnden Erfordernissen konfrontiert, um auch tatsächlich Neutralität zu wahren. Man könnte auch sagen, angesichts sich verändernder Kriegstechnik und wandelnder Konfliktlagen, muß das Konzept der Neutralität ebenfalls immer wieder neu definiert werden. Neutralität ist nichts Statisches, sondern unterliegt vielmehr Veränderungen, dabei eilt die Praxis der Neutralität und die damit verbundenen Notwendigkeiten, wie eben hier in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der Theorie der Neutralität oftmals voraus: So sah sich die jetzt neutrale Eidgenossenschaft vor die Frage gestellt, wie mit Kriegsflüchtlingen umzugehen sei, wobei sich die evangelischen Orte 1644 darauf einigten, daß bewaffnete Truppen an der Grenze zurückgewiesen werden sollten, wogegen unbewaffnete Soldaten, Frauen und Kinder, aufgenommen werden sollten, „sofern sie nicht von Bewaffneten verfolgt wurden“ (S. 56). Ebenfalls galt es, zu klären, wie Fragen der Handelsfreiheit oder der Neutralität zur See (Schiffahrt zu Kriegszeiten auf dem Bodensee) gehandhabt werden sollten.

So einigten sich die Schweizerischen Orte darauf, daß Kaufmannswaren zum täglichen Bedarf frei gehandelt werden und sich die Soldaten für ihre täglichen Bedürfnisse auf Schweizer Märkten versorgen durften (eine Belieferung ganzer Armeen war allerdings untersagt). Dagegen einigten sich die Schweizer Orte, daß Waffen und Munition nur mit Einverständnis der Obrigkeit weitergegeben werden durften. Mit Blick auf die Schiffahrt auf dem Bodensee war eine freie bzw. sichere Schiffahrt nicht mehr möglich. Im Gegenteil, Schaffhausen eskortierte seit 1638 Handelsschiffe militärisch, um zu verhindern, daß Schweizerische Schiffe behelligt wurden. Ebenfalls nicht durchsetzbar war der Wunsch der Eidgenossen, daß feste Plätze auf dem Bodensee, wie die Inseln Mainau und Reichenau oder schließlich die Stadt Konstanz neutralisiert wurden, um den Krieg von der Schweiz fernzuhalten. Vielmehr kam es fast bis zum Ende des Krieges auf dem Bodensee zu kriegerischen Auseinandersetzungen.

Wenn auch die Eidgenossenschaft, die seit dem Westfälischen Frieden 1648 souverän war, 1663 eine Soldallianz mit Frankreich schloß, die Zollvergünstigungen beinhaltete und außerdem dem französischen König das Recht einräumte, 6.000 bis 16.000 Mann in der Schweiz zu werben und gemäß der Frankreich feindlichen Mächten der Durchzug verwehrt werden sollte, so wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts die Neutralität der Schweiz immer stärker ausgeprägt. Als Frankreich in den Kriegen Ludwigs XIV. (1638 - 1715) immer weiter nach Osten ausgriff und den Besitz der Freigrafschaft Burgund erstrebte, erklärten die Schweizer 1674 erstmals offiziell neutral zu sein und nicht in der Freigrafschaft Burgund eingreifen zu wollen. Aus spanischer Sicht – die Freigrafschaft Burgund gehörte bis dahin zu Spanien – erschien gerade diese Neutralität nicht glaubwürdig, sondern vielmehr als ein feindlicher Akt. Denn erstens hatten die Eidgenossen 1522 den Status der Freigrafschaft als neutralisiertes Gebiet garantiert, weshalb sie, als Ludwig XIV. nach der Freigrafschaft griff, hätten intervenieren müssen. Andererseits beklagten die Spanier, daß die Schweizer ihnen ein Durchmarschrecht zur Verteidigung der Freigrafschaft Burgund verweigerten. Für die Spanier standen die Schweizer folglich im französischen Lager. Denn ihre Neutralität sicherte die Ostflanke Frankreichs, genauso wie der französische König eine privilegierte Stellung bei der Werbung von Soldaten in der Schweiz innehatte. Diese Kritik war um so berechtigter angesichts der Tatsache, daß Ludwig XIV. eigentlich die Schweizer Soldaten nur für defensive Aktionen einsetzen durfte, woran sich die französische Krone jedoch nicht hielt. Gleichzeitig verfügten die Schweizerischen Orte über keine effektiven Mittel, um Ludwig XIV. an dieser Praxis zu hindern.

Aus Sicht des 17. Jahrhunderts war ein Gewicht dann wieder hergestellt, als ab 1690 auch der Kaiser und ab 1692 auch die Generalstaaten, also die Gegner des Sonnenkönigs, offiziell in der Schweiz Truppen werben durften. Dies hatte dann zur Folge, daß im Spanischen Erbfolgekrieg auf Seiten des Sonnenkönigs 23.000, auf Seiten seiner Gegner knapp 20.000 Schweizer kämpften.

Auch in anderer Hinsicht wurde die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie Jorio betont, zur „eigentliche(n) Schule der Neutralität“ (S. 61). So erklärten die Schweizer 1677 im Holländischen Krieg den kriegführenden Mächten ihre Neutralität und die Absicht, keinerlei Truppendurchzüge zulassen zu wollen. Derselbe Schritt erfolgte 1689 im Pfälzer Erbfolgekrieg, als der Sonnenkönig sofort und die kaiserliche Seite nach einigem Zögern explizit die Neutralität der Eidgenossenschaft anerkannten. Auch kam es zwischen 1676 und dem Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges wiederholt im Raum Basel bzw. zwischen Basel und Koblenz (im Aargau) zu Grenzbesetzungen, die bemerkenswerterweise von beiden kriegführenden Parteien finanziert wurden.

Auch versuchte sich die Schweiz im 17. Jahrhundert erstmals als Vermittler. So zeigt Jorio, daß die Eidgenössischen Orte 1636 in einem Schreiben an alle zahlreiche kriegführende Mächte die Schrecken des Krieges aufzeigten und gemeinsame Friedensanstrengungen anmahnten, freilich ohne allzu großen Erfolg. Am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 war die

Schweiz schließlich ein erstes Mal Austragungsort eines Friedenskongresses. Wenngleich ohne eigenes Zutun kam es 1714 in Baden (Aargau) zum Friedensschluß zwischen Ludwig XIV. und dem Heiligen Römischen Reich.

Ebenfalls bereits im 17. Jahrhundert etablierten sich in der Literatur eine Reihe von Assoziationen, Bildern und Stereotypen im Zusammenhang mit dem Begriff Neutralität: So verweist Jorio auf die Schweiz als Insel der Geborgenheit – das Bild sollte insbesondere im Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle spielen. Dieses taucht jedoch bereits in Grimmelshausens **Simplizissimus** auf. So schildert Grimmelshausen die wohlhabenden Schweizer Bauern und das Leben in der Schweiz im Überfluß im Vergleich zu dem durch Krieg und Entbehrung geprägten Alltag im Reich. Allerdings wurde der Eidgenossenschaft auch schon im 17. Jahrhundert eine opportunistische Haltung vorgeworfen: sie stehe bewußt außen vor und profitiere von den kriegerischen Auseinandersetzungen der anderen. Eine frühe bildliche Darstellung erhält die Neutralität außerdem schon auf einer Ofenkachel aus dem Jahr 1698 im Züricher Rathaus. Auf dieser sind zwei Löwen in Angriffshaltung abgebildet, die jederzeit bereit sind, sich gegenseitig zu zerfleischen. Ohne Zweifel sind damit die Großmächte Frankreich und Habsburg-Österreich gemeint. Im Hintergrund steht die Schweizerische Eidgenossenschaft, die symbolisiert wird durch einen klugen lauernden Fuchs, der sich aus den Streitigkeiten der beiden Löwen heraushält, diese aber genau beobachtet und jederzeit bereit ist zu reagieren: „Der Fuchs galt lange in der Ikonographie als Inbegriff der Verschlagenheit und war negativ besetzt. Hier nun wird er als Inbegriff der politischen Schlauheit dargestellt“ (Text zu Abbildung 1 nach S. 256). Zugleich preist die Bildüberschrift den klugen Mittelweg der Neutralität.

Ein Letztes: Schon 1688 sprach die Tagsatzung, obwohl die Neutralität erst eine Errungenschaft des 17. Jahrhunderts war, von der althergebrachten Neutralität, genauso wie fünf Jahre später ein Gutachten aus Zürich behauptete, die Stadt habe sich seit jeher der Neutralität verpflichtet gefühlt. Mit Recht betont Jorio, daß diese Position um so mehr überrascht angesichts der Tatsache, daß noch am Beginn der 1630iger Jahre eine zeitweilige starke Kriegspartei in Zürich unbedingt ein Bündnis mit den Schweden durchsetzen wollen.

Bereits an den hier exemplarisch vorgestellten Kapiteln zur Neutralität der Schweiz bzw. zu deren allmählichen Ausbildung im Dreißigjährigen Krieg sollte die Vielschichtigkeit der Darstellung der detaillierten Studie von Jorio deutlich geworden sein. Es gelingt diesem überzeugend, aufzuzeigen, welche vielfältigen Aspekte der Begriff Neutralität beinhaltet und wie dieser im Wandel der Zeit stets neu definiert werden mußte.

Michael Kitzing

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12666>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12666>